



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Gerd Mannes, Andreas Winhart AfD**  
vom 06.11.2020

### Nachverfolgung von Positivtestungen von Covid-19 Infektionen und Ermittlung von deren Umfeld in Augsburg im September 2020

Am 27.8.2020 meldete die Presse aus Augsburg: „In den vergangenen sieben Tagen waren es insgesamt 98 Neuinfektionen im Stadtgebiet. Die Sieben-Tage-Inzidenz steht nun bei knapp 33. „Wir müssen damit rechnen, dass der Signalwert überschritten wird“, sagte Weber auf der Pressekonferenz. Ein „Maßnahmenkatalog“, der dann zum Einsatz kommen könne, sei bereits erarbeitet. Die Oberbürgermeisterin nannte auch gleich ein paar Beispiele, etwa eine Einführung einer Maskenpflicht an stark besuchten Orten, eine Reduzierung der maximalen Personenzahl bei privaten Veranstaltungen, Alkoholverbote an öffentlichen Plätzen oder verschärfte Besuchsregeln in Alten- und Pflegeheimen... Eine Maßnahme, die die Stadt Augsburg direkt umsetzen möchte, sei, dass der Ordnungsdienst nun Verstöße gegen den Infektionsschutz verstärkt ahnden werde, erklärte die Oberbürgermeisterin. Dies betreffe etwa Bußgelder bei einer Nichteinhaltung von Hygienekonzepten in Geschäften oder in der Gastronomie. Mit einem totalen Lockdown für Augsburg rechnet Weber nicht. „Da müsste schon sehr viel passieren.“ <https://www.stadtzeitung.de/region/augsburg/politik/coronavirus-plant-stadt-infektionszahlen-steigen-id211380.html>

Am 17.10.2020 wird aus Augsburg gemeldet, daß der Wert der 7-Tage-Inzidenz für Augsburg erstmals auf über 50 gestiegen ist. „Die Zahl der Corona-Infizierten in Augsburg steigt weiter. Das Gesundheitsamt der Stadt Augsburg meldet 61 neue Corona-Fälle. Die Testergebnisse von 43 Kontaktpersonen bereits bestätigter Corona-Fälle fielen positiv aus. Bei 18 infizierten Personen ist die Infektionsquelle noch unbekannt. In den vergangenen sieben Tagen wurden 234 Neuinfektionen im Stadtgebiet gemeldet. Das ergibt aktuell etwa einen 7-Tage-Inzidenzwert von 78,5. Derzeit infiziert sind 270 Menschen. Aufgrund der zuletzt ermittelten Fälle hat das Gesundheitsamt Quarantänemaßnahmen für sieben Schulklassen veranlasst. Betroffene Schulen sind u.a. das Peutingergymnasium, das Gymnasium bei St. Stephan, die Mittelschule Augsburg-Centerville-Süd, die Luitpold-Grundschule sowie das Stetten-Institut.“ <https://www.br.de/nachrichten/bayern/corona-news-ticker-schwaben-und-allgaeu-kw-43,SDNwtjg>

Dem Infektionsschutzgesetz ist in § 9 k) zu entnehmen, dass die namentliche Meldung einer Covid-19-Infektion folgende Angaben enthalten muss: „k) wahrscheinlicher Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinliches Infektionsrisiko,“

Dem Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder am 15. April 2020 ist den Beschlüssen unter Beschluss TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ und unter Punkt 3 ergänzend zu entnehmen: „Um zukünftig Infektionsketten schnell zu erkennen, zielgerichtete Testungen durchzuführen, eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und die Betroffenen professionell zu betreuen, werden in den öffentlichen Gesundheitsdiensten vor Ort erhebliche zusätzliche Personalkapazitäten geschaffen, mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner. In besonders betroffenen Gebieten sollen zusätzliche Teams der Länder eingesetzt werden und auch die Bundeswehr wird mit geschultem Personal solche Regionen bei der Kontaktnachverfolgung und -betreuung unterstützen. Das Ziel von Bund und Ländern ist es, alle Infektionsketten nachzuvollziehen und möglichst schnell zu unterbrechen. Um das Meldewesen der Fallzahlen zu optimieren und die Zusammenarbeit der Gesundheitsdienste mit

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

dem RKI bei der Kontaktnachverfolgung zu verbessern, führt das Bundesverwaltungsamt online-Schulungen durch. Zudem plant das Bundesministerium für Gesundheit ein Förderprogramm zur technischen Aus- und Aufrüstung sowie Schulung der lokalen Gesundheitsdienste. Um besser zu verstehen, in welchen Zusammenhängen die Ansteckungen stattfinden und damit eine bessere Entscheidungsgrundlage zu haben, wo kontaktbeschränkende Maßnahmen weiter besonders erforderlich sind, soll zukünftig, wie im Infektionsschutzgesetz auch angelegt, der mutmaßliche Ansteckungszusammenhang möglichst vollständig erfasst werden.“ <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/973812/1744452/b94f2c67926030f9015985da586caed3/2020-04-16-bf-bk-laender-data.pdf?download=1>

Diese in § 9 k) IfG und im Beschluss vom 15.4.2020 von den Gesundheitsbehörden und Ärzten geforderten Angaben erscheinen besonders wertvoll, da mit ihrer Hilfe punktgenaue Schutzmaßnahmen statt großflächiger Pauschalmaßnahmen möglich sind. Mit Hilfe punktgenauer Schutzmaßnahmen kann auch unnötiger wirtschaftlicher Schaden minimiert- oder sogar ganz verhindert werden. Wenn also auf diesem Weg nachweisbar wäre, daß z. B. in Gastwirtschaften oder Biergärten oder bei Demonstrationen kaum Infektionen stattfinden, können zu hohe Auflagen in diesem Bereich, wie z. B. Masken als unverhältnismäßig angesehen und vermieden werden und so ein Stück Freiheit zurückgegeben werden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt Augsburg in der ersten Septemberwoche 2020 vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020 ..... 6
  - 1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/ Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko? ..... 6
  - 1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)? ..... 6
  - 1.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 1.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? ..... 6
2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt Augsburg in der ersten Septemberwoche 2020 vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020 ..... 7
  - 2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener

- oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? . 7
- 2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (bitte vom incl. Montag, 31.8.2020 bis incl. Sonntag, den 6.9.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 2.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? ..... 7
- 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 2.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 31.8. und am 6.9.)? ..... 7
3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt Augsburg in der zweiten Septemberwoche 2020 vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020 ..... 7
- 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/ Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko? ..... 7
- 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat angeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)? ..... 7
- 3.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? ..... 7
4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt Augsburg in der zweiten Septemberwoche 2020 vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020 ..... 7
- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes

- Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)? . 8
- 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (bitte vom incl. Montag, 7.9.2020 bis incl. Sonntag, den 13.9.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 4.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? ..... 8
- 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 4.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 7.9. und am 13.9.)? ..... 8
5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt Augsburg in der dritten Septemberwoche 2020 vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020 ..... 8
- 5.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko? ..... 8
- 5.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat angeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)? ..... 8
- 5.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? ..... 8
6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt Augsburg in der dritten Septemberwoche 2020 vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020 ..... 8
- 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der be-

- kannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt) ... 8
- 6.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (bitte vom incl. Montag, 14.9.2020 bis incl. Sonntag, den 20.9.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 6.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? ..... 9
- 6.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 6.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 14.9. und am 20.9.)? ..... 9
7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt Augsburg in der vierten Septemberwoche 2020 vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020 ..... 9
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko? ..... 9
- 7.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat angeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)? ..... 9
- 7.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)? ..... 9
8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt Augsburg in der vierten Septemberwoche 2020 vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020 ..... 9
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des

- Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt) ... 9
- 8.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (bitte vom incl. Montag, 21.9.2020 bis incl. Sonntag, den 27.9.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 8.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)? ..... 10
- 8.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 8.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 21.9. und am 27.9.)? ..... 10

## Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege  
vom 04.12.2020

1. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt Augsburg in der ersten Septemberwoche 2020 vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020
- 1.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko?
- 1.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)?
- 1.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 1.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?

2. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt Augsburg in der ersten Septemberwoche 2020 vom incl. 31.8. bis incl. 6.9.2020
  - 2.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
  - 2.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (bitte vom incl. Montag, 31.8.2020 bis incl. Sonntag, den 6.9.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 2.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
  - 2.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 2.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 31.8. und am 6.9.)?
3. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt Augsburg in der zweiten Septemberwoche 2020 vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020
  - 3.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko?
  - 3.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)?
  - 3.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 3.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
4. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt Augsburg in der zweiten Septemberwoche 2020 vom incl. 7.9. bis incl. 13.9.2020

- 4.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)?
- 4.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (bitte vom incl. Montag, 7.9.2020 bis incl. Sonntag, den 13.9.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 4.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 4.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 4.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 7.9. und am 13.9.)?
5. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt Augsburg in der dritten Septemberwoche 2020 vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020
- 5.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/ Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Anschriften etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko?
- 5.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)?
- 5.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
6. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt Augsburg in der dritten Septemberwoche 2020 vom incl. 14.9. bis incl. 20.9.2020
- 6.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten

- Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)
- 6.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (bitte vom incl. Montag, 14.9.2020 bis incl. Sonntag, den 20.9.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 6.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?
- 6.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 6.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 14.9. und am 20.9.)?
7. Erfüllung der Vorgaben aus § 9 k) IfG in der Stadt Augsburg in der vierten Septemberwoche 2020 vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020
- 7.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020, mit welchen sie jedem einzelnen der Tatbestandsmerkmale aus § 9 k) IfG nachgekommen ist (bitte für jede Positivtestung in der Stadt die Ermittlung der Gesundheitsbehörde zu jedem Tatbestandsmerkmal aus § 9 k) IfG angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen, also: vollständiges Umfeld des Infektionswegs umfassend auch alle Staatsangehörigkeiten des Infizierten und möglichem Ort/Provinz/Land der Infektion, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat; Anzahl der Namen, als potentielle Infektionsquellen; Anzahl der Adressen etc. zu diesen Namen; wahrscheinliches Infektionsrisiko?
- 7.2 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse ermittelte die Gesundheitsbehörde der Stadt Augsburg vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020, mit welchen sie der Vorgabe aus dem Beschluss unter TOP 2 „Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie“ unter Punkt 3, Tatbestandsmerkmal „sonstige Angaben zum mutmaßlichen Ansteckungszusammenhang“, niedergelegt im Protokoll der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020, nachgekommen ist (bitte vollumfänglich aufschlüsseln und hierbei Asylbewerber, abgelehnte aber geduldete Migranten und anerkannte Flüchtlinge separat ausgeben und die Anzahl der Ausbrüche und Anzahl der Einzelinfektionen von Personen in Gemeinschaftsunterkünften der Migranten/Flüchtlingen angeben)?
- 7.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 5.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team)?
8. Erfüllung der Vorgaben aus dem Beschluss vom 15. April 2020 in der Stadt Augsburg in der vierten Septemberwoche 2020 vom incl. 21.9. bis incl. 27.9.2020
- 8.1 Welche Erkenntnisse/Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, mit welchen sie der Vorgabe des Bundes „eine vollständige Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten“ nachkommt (bitte für abgefragten Zeitraum für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise tabellarisch darstellen: angenommener oder bekanntes Land/Ort der Infektion; angenommenes oder bekanntes

- Datum der Infektion; Ort der Testung; Datum der Testung; Anzahl der bekannten Kontakte seit der Infektion/Testung; alle Staatsbürgerschaften des Infizierten unter Wahrung der Anonymität, ggf. aus Melderegister abgefragt)**
- 8.2 Welche Ergebnisse gewann die Gesundheitsbehörde in der Stadt Augsburg, um der Vorgabe des Bundes „die Betroffenen professionell zu betreuen,“ nachzukommen (bitte vom incl. Montag, 21.9.2020 bis incl. Sonntag, den 27.9.2020 für jede Positivtestung in der Stadt – soweit identifiziert – mindestens angeben und vorzugsweise in der Tabelle aus 8.1. ergänzen: Quarantäne ja/nein; Art der Überprüfung der Quarantäne; Anzahl der Hausbesuche durch einen Vertreter des Gesundheitsamts)?**
- 8.3 Auf welche Weise kam das Gesundheitsamt in der Stadt Augsburg in dem in 8.1 abgefragten Zeitraum der Vorgabe nach, „die zusätzliche Kapazität von mindestens ein Team von 5 Personen pro 20.000 Einwohner zu schaffen“ (bitte die hierbei mindestens angeben: die Rechtsgrundlage aufgrund derer dieses „zusätzliche“ Team geschaffen wurde, z. B. auf Basis von Verträgen, Dienstanweisungen etc.; Quelle, Umfang und Verwendung der hierbei eingesetzten finanziellen Mittel; Stellenbeschreibung für einen typischen Arbeitsplatz aus diesem Team; Anzahl der Mitglieder im „Team“ am 21.9. und am 27.9.)?**

Zur Sicherstellung der Kontaktpersonen-Nachverfolgung wurden im Freistaat bereits seit März 2020, und damit bereits vor dem Beschluss der Konferenz der Bundeskanzlerin und der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 15. April 2020, Teams von Unterstützungskräften zur Kontaktnachverfolgung (sog. Contact Tracing Teams, kurz: CTT) an den Gesundheitsämtern aufgebaut. Ziel war dabei, im Endausbau pro 20.000 Einwohner ein Team von fünf Personen in Einsatz bringen zu können. Die Teams wurden an den staatlichen Gesundheitsämtern in Bayern zunächst durch die vorübergehende Abordnung und Zuweisung von rund 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus anderen Ressorts, darunter mehr als 3.000 Beamtenanwärter, gebildet. Seit Juli 2020 erfolgte sukzessive eine Einstellung von Mitarbeitern als sogenannter „CTT-Grundstock“ sowie zusätzlich die Abordnung und Zuweisung von Mitarbeitern aus anderen Ressorts der Staatsverwaltung zum unterstützenden Einsatz.

Zur Bildung des CTT-Grundstocks an den Landratsämtern wurden inzwischen reguläre Arbeitsverhältnisse begründet. Die Einstellungsverfahren und Personalbetreuung erfolgen grundsätzlich durch die Regierungen; in Einzelfällen stellen die Landratsämter unmittelbar ein. Die anfallenden Personalkosten werden im Sonderfonds Corona-Pandemie verbucht (Kap. 13 19, Titel 428 60 des Staatshaushaltes). Auf dieser Haushaltsstelle werden bayernweit alle CTT-Mitarbeiter sowie auch Personalausgaben für andere Einstellungen nachgewiesen. Aus diesem Grund und da, wie üblich, Monatsbezüge gezahlt werden, ist es nicht möglich, angefallene Personalausgaben für einzelne Landratsämter und für einzelne Wochen darzustellen.

Darüber hinaus ist zu Ausgaben für das kommunale Gesundheitsamt der Stadt Augsburg nichts bekannt. Die Zuständigkeit der Staatsregierung ist insofern nicht gegeben. Aufgabe der CTT ist die Unterstützung der Fachkräfte der Gesundheitsämter bei der Identifikation und Kontaktierung von SARS-CoV-2-Infizierten sowie die Nachverfolgung deren enger Kontakte. Die CTT werden, ausgehend von den Testmeldungen an das Gesundheitsamt, insbesondere eingebunden bei der Ermittlung der Kontaktdaten von Personen, die positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden, bei deren Information über die Anordnung der Quarantäne, verbunden mit entsprechenden Verhaltensanweisungen, bei der Ermittlung von Kontaktpersonen der Kategorie I durch persönliche Befragung, der Information über die angeordnete Quarantäne und damit verbundene Fragen sowie bei der Überwachung während der Quarantäne von COVID-19-Fällen und Kontaktpersonen der Kategorie I.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe k) des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz-IfSG) muss die namentliche Meldung durch eine der in § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 4 bis 8 IfSG genannten Personen, soweit vorliegend, Angaben zum wahrscheinlichen Infektionsweg, einschließlich Umfeld, in dem die Übertragung wahrscheinlich stattgefunden hat, mit Name, Anschrift und weiteren Kontaktdaten der Infektionsquelle und wahrscheinlichem Infektionsrisiko enthalten. Die sich daraus zur Unterbrechung von Infektionsketten ergebenden Ermittlungen werden von den Gesundheitsbehörden mit großer Sorgfalt vorgenommen. Eine zusätzliche Abfrage beim Gesundheitsamt Augsburg in der angefragten Detailfülle wäre nicht nur zeit- und ressourcenaufwendig, sondern mit einem erheblichen

Arbeitsaufwand verbunden, der nicht von den originären Aufgaben der Gesundheitsbehörden gedeckt ist. Dies gilt auch unter Berücksichtigung bestehender statistischer Erfassungs- und Berichtspflichten. Insbesondere angesichts steigender Infektionszahlen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die an den Gesundheitsämtern höchsten Einsatz für die rasche Identifikation und Nachverfolgung von Infizierten und engen Kontaktpersonen („Contact Tracing“) erfordern, wäre eine so umfangreiche Abfrage unverhältnismäßig und nicht zumutbar.